

Kinderschutzkonzept der Kita Griembergweg gGmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Prävention	3
2.1 Schulungen und Fortbildungen	3
2.2 Erweitertes Führungszeugnis	4
2.3 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	4
2.4 Transparente Kommunikation.....	4
2.5 Nähe und Distanz	5
2.6 Kinderschutz als Teamaufgabe.....	5
2.7 Selbstfürsorge und professionelle Verantwortung	6
3. Kinderrechte und Beteiligung.....	6
4. Sexualpädagogisches Grundverständnis	7
4.1 Schutzstandards in Pflege- und Intimsituationen	8
4.2 Schutz vor Grenzverletzungen unter Kindern	9
4.3 Doktorspiele und Körpererkundung.....	9
5. Schutzmaßnahmen im Alltag.....	9
5.1 Wickelsituationen.....	10
5.2 Ruhe und Schlafsituationen.....	10
5.3 Räumliche Sicherheit.....	11
5.4 Gesundheitsschutz und Hygiene	12
5.5 Badezimmer und Schutz der Intimsphäre	12
5.6 Aufsichtspflicht.....	13
5.7 Zugangssicherung des Außengeländes.....	13
5.8 Zusätzliche Zugangssicherung am Nachmittag	14
5.9 Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung	14
5.10 Medien und Datenschutz	15
6. Beschwerdemanagement.....	16

6.1 Direkte Kommunikation und offene Gesprächskultur	16
6.2 Kinderkonferenz	17
6.3 Vertrauenspersonen.....	18
7. Erkennung und Intervention	18
7.1 Sensibilisierung.....	18
7.2 Verfahrensweg bei Verdachtsfällen	19
7.3 Akute Kindeswohlgefährdung	20
8. Verfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	21
8.1 Wahrnehmung und Meldung	21
8.2 Erste Einschätzung.....	22
8.3 Schutz der Kinder	22
8.4 Klärung des Sachverhaltes.....	22
8.5 Weitere Schritte	23
8.6 Information und Transparenz.....	23
8.7 Nachsorge.....	23
9. Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft	23
10. Zusammenarbeit mit Fachstellen	24
11. Unterstützung und Nachsorge	25
12. Evaluation und Weiterentwicklung	25
13. Ansprechpartner.....	26
14. Schlusswort.....	26

1. Einleitung

Die Kita Griembergweg verpflichtet sich, ein sicheres, wertschätzendes und förderliches Umfeld für alle Kinder zu gewährleisten. Unsere pädagogischen Prinzipien und organisatorischen Maßnahmen orientieren sich am Schutz, an den Rechten und an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Kinder sollen sich in unserer Einrichtung sicher fühlen, ihre Meinung äußern dürfen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Wir verstehen Kinderschutz als festen Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

2. Prävention

Prävention bildet die Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes. Ziel aller präventiven Maßnahmen ist es, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen sowie ihre Rechte, ihre Beteiligung und ihre persönliche Entwicklung zu stärken.

Die Kita Griembergweg versteht Kinderschutz als festen Bestandteil des pädagogischen Alltags. Schutz entsteht nicht erst im Verdachtsfall, sondern beginnt bereits durch eine wertschätzende Haltung, transparente Strukturen, klare Regeln, verlässliche Beziehungen und eine offene Kommunikationskultur.

Durch regelmäßige Fortbildungen, verbindliche Verhaltensregeln, fachliche Reflexion, die Beteiligung der Kinder sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachstellen schaffen wir Rahmenbedingungen, die Kinder stärken und Gefährdungen möglichst frühzeitig erkennen lassen.

Die nachfolgenden Maßnahmen tragen dazu bei, eine Kultur des Hinschauens, der Verantwortung und des gegenseitigen Respekts in unserer Einrichtung zu fördern.

2.1 Schulungen und Fortbildungen

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Themen wie Kindeswohl, Prävention von Gewalt, Kindeswohlgefährdung und grenzachtendem Verhalten geschult. Wenn Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz Unsicherheiten haben, wird gemeinsam geschaut wie man diese

Unsicherheiten in Sicherheiten verwandeln kann. Eine Möglichkeit ist beispielsweise eine Fortbildung ein Webinar oder eine ähnliche Informationsveranstaltung zu besuchen. Uns ist sehr wichtig das sich jeder einzelne Mitarbeiter in dieser wichtigen Thematik gut geschult ist.

2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Von allen in der Einrichtung tätigen Personen wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis verlangt. Dies gilt für pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Praktikanten, FSJler, Reinigungskräfte, Hausmeister sowie weitere externe Personen.

2.3 Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Alle pädagogischen Fachkräfte unterzeichnen einen Selbstverpflichtung zum grenzachtenden und professionellen Umgang mit Kindern. Praktikanten, Hospitanten und externe Personen werden über die Schutzstandards der Einrichtung informiert. Sie übernehmen keine Aufgaben bezüglich Pflege- und Intimsituationen.

2.4 Transparente Kommunikation

Die Kita legt großen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation mit Eltern. Pädagogische Ansätze, Schutzmaßnahmen und Beobachtungen werden regelmäßig besprochen.

Im Eingangsbereich der Einrichtung befindet sich eine zentrale Informationswand. Dort werden wichtige Informationen für Eltern bereitgestellt. Hierzu gehören unter anderem aktuelle Hinweise, Ansprechpartner, Informationen zum Beschwerdemanagement, Elternvertretungen sowie die Vorstellung neuer Mitarbeitender. Neue Teammitglieder stellen sich zusätzlich über einen Steckbrief vor, um Transparenz zu schaffen und den Familien das Kennenlernen zu erleichtern.

2.5 Nähe und Distanz

Themen wie Nähe und Distanz, professionelles Verhalten und grenzachtender Umgang werden regelmäßig im Team, unter anderem in Dienstberatungen, reflektiert und besprochen. Eine gelingende Eingewöhnung stellt einen wichtigen Baustein des Kinderschutzes dar. Durch den Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Fachkräften können Bedürfnisse, Belastungen und mögliche Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Die Kita arbeitet während der Eingewöhnung eng mit den Familien zusammen und gestaltet den Prozess individuell und bedürfnisorientiert.

2.6 Kinderschutz als Teamaufgabe

Kinderschutz ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und wird regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt.

Neue Mitarbeitende werden mit dem Kinderschutzkonzept, den Verhaltensregeln und den Meldewegen vertraut gemacht.

Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren wird auf die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die Arbeit mit Kindern geachtet.

Hospitationen und Kennenlernphasen ermöglichen sowohl den Kindern als auch dem Team einen ersten Eindruck von neuen Mitarbeitenden und unterstützen eine verantwortungsvolle Personalauswahl.

Neue Mitarbeitende werden umfassend in die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung, den Verhaltenskodex, das Beschwerdemanagement sowie das Kinderschutzkonzept eingearbeitet. Darüber hinaus werden sie mit den geltenden Schutzmaßnahmen, Verfahrenswegen und Zuständigkeiten vertraut gemacht.

Kinderschutz ist ein fester Bestandteil der regelmäßigen Dienstberatungen. Schutzmaßnahmen, Beobachtungen, Fallbesprechungen sowie Fragen zu Nähe und Distanz werden kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

2.7 Selbstfürsorge und professionelle Verantwortung

Die Kita Griembergweg versteht Kinderschutz auch als Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte für das eigene professionelle Handeln.

Die Mitarbeitenden achten auf ihre körperliche und psychische Gesundheit sowie auf ihre persönliche Belastbarkeit. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln regelmäßig und nehmen Unterstützungsangebote, kollegiale Beratung sowie fachliche Begleitung bei Bedarf in Anspruch.

Mitarbeitende übernehmen die Verantwortung, ihre eigenen Belastungsgrenzen wahrzunehmen und diese offen zu kommunizieren.

Sollte eine pädagogische Fachkraft aus gesundheitlichen, psychischen, emotionalen oder anderen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sein, Kinder sicher und verantwortungsvoll zu betreuen, wird dies unverzüglich mit der Kita Leitung oder dem Team besprochen, um geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder sicherzustellen.

Eine offene Kommunikationskultur, gegenseitige Unterstützung und regelmäßige Reflexion tragen dazu bei, die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie den Schutz der Kinder dauerhaft zu gewährleisten.

3. Kinderrechte und Beteiligung

Die Kinderrechte bilden eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Kinder haben das Recht: auf Schutz und Sicherheit auf Beteiligung und Mitbestimmung auf freie Meinungsäußerung auf respektvollen Umgang auf Privatsphäre und Wahrung ihrer Grenzen darauf, Beschwerden äußern zu dürfen.

Jedes Kind hat eine eigene Stimme und wird in seiner Persönlichkeit ernst genommen. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes an Entscheidungen im Kita Alltag beteiligt.

Im Morgenkreis erhalten die Kinder täglich die Möglichkeit, Wünsche, Ideen und Beschwerden einzubringen und den Tagesablauf mitzugestalten.

Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz und bietet gleichzeitig klare Regeln und Strukturen, um den Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben.

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll. Die pädagogischen Fachkräfte stärken die Kinder darin, ihre Gefühle wahrzunehmen, ihre Meinung zu äußern und ihre eigenen Grenzen zu erkennen. Kinder dürfen jederzeit „Nein“ sagen und ihre Grenzen äußern. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu kommunizieren.

Die Kita achtet auf den Schutz der Intimsphäre aller Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Privatsphäre zu schützen und respektvoll mit den Grenzen anderer umzugehen. Eltern werden gebeten, insbesondere bei Röcken und Kleidern auf geeignete Kleidung wie Leggings oder Radlerhosen zu achten, um die Intimsphäre der Kinder zusätzlich zu schützen.

4. Sexualpädagogisches Grundverständnis

Die Kita begleitet Kinder altersgerecht in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Fragen der Kinder zu ihrem Körper werden ernst genommen und kindgerecht beantwortet.

Gleichzeitig achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Wahrung persönlicher Grenzen und einen respektvollen Umgang miteinander.

Die Kita versteht kindliche Sexualität als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung. Kinder entdecken ihren Körper, stellen Fragen und entwickeln ein altersgerechtes Interesse an ihrem eigenen Körper sowie an den Körpern anderer Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Entwicklung wertschätzend, altersgerecht und professionell. Fragen der Kinder werden offen und sachlich beantwortet. Dabei werden die

individuellen Grenzen, das Schamgefühl sowie die Persönlichkeitsrechte aller Kinder respektiert.

Die Kinder werden darin unterstützt, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verwenden altersgerechte und fachlich korrekte Begriffe für Körperteile und Geschlechtsorgane. Fragen der Kinder werden offen, sachlich und altersentsprechend beantwortet.

Sexualpädagogik verstehen wir nicht als gesondertes Bildungsangebot, sondern als Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Sie umfasst die Wahrnehmung des eigenen Körpers, die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, das Erkennen und Äußern eigener Grenzen sowie den respektvollen Umgang mit den Grenzen anderer Menschen. Die Kinder werden dabei altersgerecht begleitet und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt.

Ziel unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrem eigenen Körper zu vermitteln. Gleichzeitig lernen die Kinder, die Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren.

4.1 Schutzstandards in Pflege- und Intimsituationen

Zum Beispiel:

-  Die Intimsphäre der Kinder wird in allen Pflege- und Alltagssituationen besonders geschützt.
-  Kinder werden vor pflegerischen Handlungen informiert und einbezogen.
-  Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang erfolgen respektvoll und nur im notwendigen Umfang.
-  Die Privatsphäre der Kinder wird dabei gewahrt.
-  Körperpflege wird ausschließlich von pädagogischen Fachkräften oder hierfür ausgewiesenen Mitarbeitenden übernommen.
-  Kinder werden nicht gegen ihren Willen entkleidet.

- 🌈 In Umkleide-, Bade- und Pflegesituationen wird auf einen grenzachtenden Umgang geachtet.

4.2 Schutz vor Grenzverletzungen unter Kindern

Auch Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern werden ernst genommen und pädagogisch begleitet.

Die Fachkräfte unterstützen Kinder dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer Kinder zu respektieren.

4.3 Doktorspiele und Körpererkundung

Das gegenseitige Erkunden des Körpers gehört zur natürlichen Entwicklung von Kindern. Altersgerechte und freiwillige Doktorspiele können Bestandteil dieser Entwicklung sein.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass dabei folgende Regeln eingehalten werden:

- 🌈 Die Teilnahme erfolgt freiwillig.
- 🌈 Die beteiligten Kinder befinden sich auf einem ähnlichen Entwicklungsstand.
- 🌈 Kein Kind wird zu Handlungen überredet, gezwungen oder unter Druck gesetzt.
- 🌈 Die persönlichen Grenzen aller Kinder werden respektiert.
- 🌈 Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen eingeführt.
- 🌈 Erwachsene nehmen an Doktorspielen nicht teil.

Werden Grenzen überschritten oder entsteht ein Machtgefälle zwischen Kindern, greifen die pädagogischen Fachkräfte ein und begleiten die Situation entsprechend.

5. Schutzmaßnahmen im Alltag

Kinderschutz zeigt sich in unserer Einrichtung vor allem im täglichen pädagogischen Handeln. Viele Situationen des Kita-Alltags erfordern besondere Aufmerksamkeit, Sensibilität und klare Regelungen, um die Sicherheit, die Privatsphäre und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Die folgenden Schutzmaßnahmen dienen dazu, Kindern einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten. Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzen zu achten und den Schutz der Kinder im Alltag aktiv umzusetzen.

Dabei stehen die Bedürfnisse, Rechte und die individuelle Entwicklung der Kinder stets im Mittelpunkt unseres Handelns.

5.1 Wickelsituationen

Die Kinder dürfen mitentscheiden, von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Wenn ein Kind signalisiert, von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden zu wollen, wird dies respektiert und eine alternative Bezugsperson angeboten.

Lässt sich ein Kind von keiner Person wickeln, werden die Eltern informiert und gemeinsam Lösungen gesucht.

5.2 Ruhe und Schlafsituationen

Kinder werden während der Ruhe- und Schlafzeiten achtsam, bedürfnisorientiert und respektvoll begleitet. Die individuellen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Grenzen der Kinder werden berücksichtigt und respektiert.

Während der Ruhe- und Schlafzeit befindet sich grundsätzlich mindestens eine pädagogische Fachkraft beziehungsweise eine Bezugsperson bei den Kindern. Auch wenn die Kinder schlafen, wird eine kontinuierliche Aufsicht sichergestellt. Dies dient unter anderem dazu, auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, wenn ein Kind aufwacht, Trost benötigt oder Unterstützung benötigt.

Es wird darauf geachtet, dass nicht mehrere pädagogische Fachkräfte einer Gruppe gleichzeitig Pause machen und die Kinder dadurch unbeaufsichtigt wären.

Zum Schutz der Privatsphäre und zur Wahrung eines geschützten Rahmens haben andere Personen während der Ruhe- und Schlafzeit keinen Zutritt zu den Schlafräumen.

beziehungsweise Gruppenräumen. Ausgenommen hiervon sind die Kita-Leitung sowie die Geschäftsführung, sofern dies aus organisatorischen oder fachlichen Gründen erforderlich ist.

Die Ruhe- und Schlafzeiten stellen für viele Kinder einen besonders sensiblen und geschützten Zeitraum dar. Die pädagogischen Fachkräfte achten daher auf eine ruhige Atmosphäre, einen respektvollen Umgang sowie die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder.

5.3 Räumliche Sicherheit

Die Räumlichkeiten und Außenbereiche werden regelmäßig hinsichtlich möglicher Risikobereiche überprüft.

Im großen Garten befindet sich hinter dem Hügel ein Bereich, der nicht vollständig einsehbar ist. Daher wird darauf geachtet, dass sich dort regelmäßig eine pädagogische Fachkraft aufhält beziehungsweise den Bereich kontrolliert.

Im Obergeschoss bestehen besondere Sicherheitsanforderungen. Um mögliche Sturzgefahren zu minimieren, werden potenzielle Kletterhilfen wie Stühle oder Essenswagen nicht unbeaufsichtigt an Stellen abgestellt, die von Kindern zum Klettern genutzt werden könnten. Kinder werden regelmäßig für mögliche Gefahren sensibilisiert. Die Einhaltung der Sicherheitsregeln wird gemeinsam mit Kindern und Eltern thematisiert.

Die Kita achtet auf die Sicherheit der Kinder in allen Räumlichkeiten. Sämtliche Türen sind mit einem Fingerschutz ausgestattet, um das Risiko von Fingerverletzungen zu minimieren. Ausgenommen hiervon sind die Schiebetüren zwischen den Gruppenräumen.

Feuerschutztüren dürfen ausschließlich von Erwachsenen bedient werden. Die Kinder werden altersgerecht für mögliche Gefahren sensibilisiert und im sicheren Umgang mit den Räumlichkeiten begleitet.

Zwischen den Krippenräumen sowie zwischen den Elementarräumen befinden sich Schiebetüren. Diese ermöglichen eine schnelle Kontaktaufnahme und Unterstützung unter den pädagogischen Fachkräften.

Durch die offene Raumstruktur kann bei Bedarf kurzfristig Unterstützung angefordert werden. Dies trägt zur Sicherheit der Kinder sowie zu einer verlässlichen Wahrnehmung der Aufsichtspflicht bei.

Im Apfelgarten sowie in Teilen des großen Gartens wurden die Zaunanlagen durch zusätzliche Knickelemente erhöht. Diese Maßnahme dient dazu, das Überklettern der Zäune zu erschweren und die Sicherheit der Kinder auf dem Außengelände zu erhöhen.

Insbesondere in Bereichen, die nicht jederzeit vollständig einsehbar sind, wird dadurch das Risiko minimiert, dass Kinder das Außengelände unbeaufsichtigt verlassen können. Die Maßnahme trägt zusätzlich dem Umstand Rechnung, dass sich auf angrenzenden Nachbargrundstücken unter anderem Pools befinden.

5.4 Gesundheitsschutz und Hygiene

Die Kita legt großen Wert auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte werden regelmäßig zu Hygienevorschriften und Infektionsschutz geschult. Besonderes Augenmerk liegt auf einer sorgfältigen Handhygiene. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, mögliche Verletzungsrisiken für Kinder zu minimieren. Hierzu gehört unter anderem die angemessene Pflege und Gestaltung von Fingernägeln, um Kratzverletzungen sowie hygienische Risiken möglichst zu vermeiden.

Die Kita fördert den Gesundheitsschutz der Kinder durch geeignete Sonnenschutzmaßnahmen. Hierzu gehören die Nutzung von Schattenplätzen, Sonnenschutzvorrichtungen sowie das Tragen geeigneter Kopfbedeckungen bei hoher UV Belastung. Eltern werden gebeten, ihren Kindern bei entsprechender Witterung einen Sonnenhut mitzugeben. Fehlt dieser, werden die Eltern informiert, damit ein angemessener Sonnenschutz gewährleistet werden kann.

Die Kita achtet auch auf die Vermeidung vermeidbarer Unfallrisiken. Hierzu gehören unter anderem Regelungen zu Kleidung, Schmuck und anderen Gegenständen, die eine Gefährdung für Kinder darstellen könnten.

5.5 Badezimmer und Schutz der Intimsphäre

Die Kita achtet besonders auf den Schutz der Privatsphäre und Intimsphäre der Kinder in den Sanitärbereichen. Im Krippenbereich dürfen Eltern die Badezimmer betreten, um ihr Kind zu

wickeln oder benötigte Materialien wie Windeln und Feuchttücher aufzufüllen. Dabei gilt die Regel, dass die Badezimmer nicht betreten werden, wenn sich dort andere Kinder aufhalten. Zur Orientierung befinden sich an den Badezimmertüren entsprechende Hinweisschilder. Vor dem Betreten wird zusätzlich durch vorsichtiges Klopfen sichergestellt, dass sich keine Kinder im Badezimmer befinden. Die Kinderbäder im Elementarbereich werden grundsätzlich nicht von Eltern betreten. Benötigt ein Kind die Unterstützung seiner Eltern beim Toilettengang, werden hierfür die Toiletten neben der Gästetoilette oder neben der Personaltoilette genutzt. Durch diese Regelungen wird die Privatsphäre aller Kinder geschützt und ein respektvoller Umgang mit persönlichen Grenzen sichergestellt.

5.6 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird verantwortungsvoll wahrgenommen. Dabei wird auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel und eine gute Übersicht in dem Innen und Außenbereichen geachtet.

Die Kita achtet auf die Einhaltung von Sicherheitsregeln in allen Bereichen der Einrichtung. Besonders in Bereichen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial erfolgt eine erhöhte Aufmerksamkeit durch die pädagogischen Fachkräfte.

5.7 Zugangssicherung des Außengeländes

Das Eingangstor der Kita ist durch ein PIN-System gesichert. Der Zugangscode wird ausschließlich der Mitarbeitenden sowie den Eltern der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Der PIN wird regelmäßig, in der Regel ein bis zweimal jährlich, sowie bei Bedarf auch in kürzeren Abständen geändert.

Eltern entscheiden eigenverantwortlich, ob sie den PIN an weitere abholberechtigte Personen, beispielsweise Großeltern oder andere berechtigte Bezugspersonen, weitergeben. Die Kita weist die Eltern regelmäßig darauf hin, den Zugangscode ausschließlich an Personen weiterzugeben, die berechtigt sind, Kinder abzuholen oder die Einrichtung im Zusammenhang mit dem Kitabesuch betreten dürfen.

Die Weitergabe an unbeteiligte oder nicht berechnigte Personen ist nicht vorgesehen.

Die Zugangssicherung dient dem Schutz der Kinder sowie der Kontrolle darüber, welche Personen das Gelände der Einrichtung betreten können.

Das Verlassen des Geländes ist jederzeit möglich, sodass Flucht und Rettungswege nicht beeinträchtigt werden.

5.8 Zusätzliche Zugangssicherung am Nachmittag

Zum Schutz der Kinder und zur besseren Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wird die Eingangstür der Kita im Spätdienst gegen 16:30 Uhr verschlossen. Dadurch erhalten die anwesenden pädagogischen Fachkräfte einen besseren Überblick darüber, welche Personen sich in der Einrichtung aufhalten. Eltern und andere berechnigte Personen können die Einrichtung nach 16:30 Uhr weiterhin über die Klingelanlage betreten. Die Tür wird nach Identifizierung durch die pädagogischen Fachkräfte geöffnet. Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder sowie der Kontrolle des Zugangs zur Einrichtung.

5.9 Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Auch bei Ausflügen, Spaziergängen und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gelten die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der Kita uneingeschränkt.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine angemessene Aufsicht, klare Absprachen sowie die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder.

Bereits vor einem Ausflug werden die Kinder auf einen Toilettengang hingewiesen. Grundsätzlich werden vorhandene Toiletten bevorzugt genutzt. Die pädagogischen Fachkräfte informieren sich im Vorfeld über mögliche Toilettenstandorte entlang der geplanten Route oder am Zielort.

Bei Kindern, die sich noch in der Sauberkeitsentwicklung befinden oder bei denen Unsicherheiten bestehen, können Eltern gebeten werden, eine Notfallwindel oder

Wechselkleidung mitzugeben. In Einzelfällen kann auch das Tragen einer Windel während eines Ausfluges empfohlen werden.

Sollte unterwegs keine Toilette erreichbar sein und ein Kind dringend Hilfe benötigen, wird unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes eine möglichst geschützte Lösung gefunden. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass das Kind vor Blicken Dritter geschützt wird. Hierfür werden bei Ausflügen geeignete Materialien, beispielsweise große Decken oder Handtücher, mitgeführt.

Die Privatsphäre und der Schutz der Kinder haben auch im öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert. Sollten pädagogische Fachkräfte beobachten, dass Kinder durch fremde Personen fotografiert oder gefilmt werden, wird die Situation angesprochen und im Sinne des Schutzes der Kinder gehandelt.

Verkehrserziehung ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags der Kita. Bereits die jüngsten Kinder sammeln erste Erfahrungen im Straßenverkehr und lernen altersgerecht wichtige Regeln für ihre eigene Sicherheit kennen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei schrittweise auf dem Weg zu einem sicheren Verhalten im öffentlichen Raum.

Grundlage für Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung ist die Fähigkeit der Kinder, sich an vereinbarte Regeln zu halten und auf Anweisungen der pädagogischen Fachkräfte zu reagieren. Die Sicherheit der Kinder hat jederzeit Vorrang vor der Durchführung eines Ausfluges.

Vor jedem Ausflug wird geprüft, ob die personellen, organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen für eine sichere Durchführung gegeben sind.

5.10 Medien und Datenschutz

Private Handys dürfen von Mitarbeitenden während der Arbeitszeit nicht genutzt werden.

Fotos der Kinder werden ausschließlich mit den Kita eigenen Geräten aufgenommen. Die digitalen Bilder werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Speichermedien der Kita gespeichert.

Einwilligungen zur Nutzung von Fotos und personenbezogenen Daten werden bei Kita Beginn schriftlich von den Eltern eingeholt und dokumentiert.

6. Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden, Sorgen oder Hinweise mitzuteilen.

Für Beschwerden stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

-  Beschwerdebriefkasten in der Kita
-  Beschwerdemöglichkeit über die Kita Webseite
-  Ein Direktes Persönliches Gespräch

Weitere Informationen zu Unserem Beschwerdemanagement beispielsweise zu dessen Ablauf ist unter unserem Konzept Beschwerdemanagement zu finden. Selbstverständlich stehen wir aber auch gerne diesbezüglich für Fragen, Anregungen oder Unsicherheiten zur Verfügung.

6.1 Direkte Kommunikation und offene Gesprächskultur

Eine offene, wertschätzende und ehrliche Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Wir wünschen uns, dass Anliegen, Fragen, Sorgen, Unsicherheiten oder Beschwerden möglichst direkt angesprochen werden. Oft lassen sich Missverständnisse und Schwierigkeiten bereits in einem persönlichen Gespräch klären.

Uns ist bewusst, dass unterschiedliche Meinungen zum pädagogischen Alltag, zu Erziehungsfragen oder zu einzelnen Situationen entstehen können. Dies betrachten wir als normalen Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Nicht immer müssen alle Beteiligten derselben Meinung sein. Wichtig ist für uns ein respektvoller Austausch, der dazu beiträgt, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu gestalten und dafür zu sorgen, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung sicher, angenommen und wohlfühlen und jeden Tag gerne in die Kita kommen.

Sollte ein Anliegen nicht unmittelbar geklärt werden können, stehen weitere Möglichkeiten des Beschwerdemanagements sowie verschiedene Ansprechpartner innerhalb der Einrichtung zur Verfügung.

6.2 Kinderkonferenz

Kinder erhalten insbesondere im Morgenkreis regelmäßig die Möglichkeit, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Die Kinder ab den Elementargruppen haben die Möglichkeit, regelmäßig an einer Kinderkonferenz teilzunehmen. Die Kinderkonferenz findet einmal monatlich, jeweils am ersten Mittwoch des Monats, statt.

Sie dient den Kindern als zusätzliche Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit. Hier können Wünsche, Ideen, Anregungen, Kritik und Themen aus dem Kita-Alltag eingebracht und gemeinsam besprochen werden.

Die Kinder entscheiden selbst, welche Themen sie in die Kinderkonferenz einbringen möchten. Ebenso können sie festlegen, welche Personen an der Kinderkonferenz teilnehmen sollen. Neben den zuständigen pädagogischen Fachkräften können auf Wunsch der Kinder beispielsweise die Kita-Leitung oder die Geschäftsführung eingeladen werden.

Die Kinderkonferenz findet am selben Tag wie die Dienstberatung statt. Dadurch wird sichergestellt, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden der Kinder zeitnah in die pädagogische Arbeit und in die Teamreflexion einfließen können.

Die Kinder erfahren dadurch, dass ihre Meinung wichtig ist, ihre Anliegen ernst genommen werden und sie aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltags beteiligt sind.

Beschwerden werden unabhängig von ihrer Größe ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden werden als wichtige Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Einrichtung verstanden.

6.3 Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen für die Kinder sind in erster Linie die jeweiligen Gruppen und Bezugserzieher.

Vertrauensperson für Eltern und Mitarbeitende ist die Kita Leitung.

Kinderschutzbeauftragte und Ansprechpartnerin für das Beschwerdemanagement ist:

Xenia Madsen

Kita Leitung

7. Erkennung und Intervention

Kinderschutz bedeutet nicht nur Prävention, sondern auch das frühzeitige Erkennen von möglichen Gefährdungen und ein verantwortungsvolles Handeln im Verdachtsfall.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder aufmerksam und nehmen Veränderungen, Auffälligkeiten oder Hinweise auf mögliche Belastungen ernst. Dabei ist uns bewusst, dass einzelne Beobachtungen nicht automatisch auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Umso wichtiger sind eine fachliche Einschätzung, ein verantwortungsvoller Umgang mit Beobachtungen sowie eine sorgfältige Dokumentation.

Bei Verdachtsmomenten handeln wir besonnen, transparent und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Der Schutz des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten und bei Bedarf externe Fachstellen einzubeziehen.

7.1 Sensibilisierung

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita Griembergweg begegnen den Kindern täglich aufmerksam, wertschätzend und beobachtend. Durch die enge Begleitung im Alltag entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die es ermöglichen, Veränderungen im Verhalten, im emotionalen Befinden oder in der Entwicklung der Kinder frühzeitig wahrzunehmen.

Kindeswohlgefährdungen zeigen sich nicht immer durch eindeutige Anzeichen. Deshalb achten die pädagogischen Fachkräfte auf unterschiedliche mögliche Hinweise, die einzeln oder in Kombination auftreten können. Hierzu können beispielsweise auffällige Verhaltensänderungen, starke Ängste, Rückzug, aggressives Verhalten, auffällige körperliche Merkmale, Entwicklungsauffälligkeiten, wiederkehrende Erzählungen der Kinder oder Veränderungen im familiären Umfeld gehören.

Dabei ist den Mitarbeitenden bewusst, dass einzelne Beobachtungen nicht automatisch auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Auffälligkeiten werden daher stets fachlich reflektiert, dokumentiert und im Team besprochen. Ziel ist es, Beobachtungen sorgfältig einzuordnen und vorschnelle Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Eine wichtige Grundlage hierfür bilden die regelmäßigen Beobachtungen im pädagogischen Alltag sowie der kontinuierliche Austausch innerhalb des Teams. Auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern trägt dazu bei, mögliche Belastungen frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam nach unterstützenden Lösungen zu suchen.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig für die Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen und den professionellen Umgang mit Verdachtsmomenten sensibilisiert. Fachliche Beratung, Fortbildungen sowie der Austausch mit externen Fachstellen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte dabei, ihre Wahrnehmung zu schärfen und Handlungssicherheit zu gewinnen.

Besonders wichtig ist uns eine Kultur des Hinschauens. Beobachtungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente werden ernst genommen und offen angesprochen. Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden und erfordert Aufmerksamkeit, Verantwortungsbewusstsein und professionelles Handeln.

7.2 Verfahrensweg bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird umgehend die Kita Leitung informiert.

Die Beobachtungen werden sachlich, zeitnah und vertraulich dokumentiert.

Bei Bedarf wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen und eingeschätzt.

Die Kita strebt grundsätzlich eine offene, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an. Ziel ist es, frühzeitig gemeinsam Lösungen und Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Sollte eine Gefährdung des Kindeswohls weiterhin bestehen oder akut sein, ist die Kita verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Verfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Die Kita Griembergweg trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder. Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten, Pflichtverletzungen oder mögliche Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeitende, Praktikanten, Auszubildende, Ehrenamtliche oder andere in der Einrichtung tätige Personen werden ernst genommen und unverzüglich geprüft.

Dabei gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Gleichzeitig steht der Schutz der Kinder jederzeit an erster Stelle.

Entscheidungen im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen werden nach Möglichkeit nicht allein getroffen. Die Einschätzung erfolgt im Austausch mit der Kita Leitung sowie gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Sinne des Vier Augen Prinzips.

7.3 Akute Kindeswohlgefährdung

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung oder Gefahr im Verzug vor, werden unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen erfolgt umgehend die Information der Kita Leitung sowie die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt oder den entsprechenden Krisendiensten.

Die Sicherheit des Kindes hat dabei oberste Priorität.

8. Verfahren bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Die Kita Griembergweg trägt eine besondere Verantwortung dafür, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch zu schützen. Dies gilt auch für Situationen, in denen sich ein Verdacht gegen Mitarbeitende, Praktikanten, Auszubildende, Hospitanten oder andere in der Einrichtung tätige Personen richtet.

Grenzverletzungen können unbeabsichtigt oder bewusst erfolgen und müssen unabhängig von ihrer Schwere ernst genommen werden. Hinweise, Beobachtungen oder Beschwerden werden daher sorgfältig geprüft, dokumentiert und entsprechend der festgelegten Verfahrenswege bearbeitet.

Ziel des Verfahrens ist es, die Sicherheit und den Schutz der Kinder jederzeit sicherzustellen, betroffene Kinder angemessen zu unterstützen, Sachverhalte professionell aufzuklären und gleichzeitig einen fairen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Beteiligten zu gewährleisten.

Dabei stehen Transparenz, fachliche Einschätzung, eine sorgfältige Dokumentation sowie die Einbeziehung der zuständigen Stellen im Mittelpunkt des Handelns.

8.1 Wahrnehmung und Meldung

Beobachtungen, Hinweise oder Beschwerden können von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden oder anderen Personen an die Kita Leitung herangetragen werden.

Mögliche Hinweise können beispielsweise sein:

-  unangemessene Nähe oder Distanzlosigkeit gegenüber Kindern
-  grenzverletzende Sprache oder unangemessene Kommentare
-  Missachtung von Verhaltensregeln der Einrichtung
-  unangemessene körperliche Kontakte
-  Verletzung der Intimsphäre von Kindern
-  wiederkehrende Beschwerden von Kindern oder Eltern
-  Beobachtungen durch Kolleginnen und Kollegen

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und sachlich dokumentiert.

8.2 Erste Einschätzung

Nach Eingang eines Hinweises erfolgt durch die Kita Leitung eine erste fachliche Einschätzung der Situation.

Je nach Sachlage werden die Geschäftsführung sowie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Ziel ist es, die Situation sorgfältig zu prüfen, voreilige Schlussfolgerungen zu vermeiden und gleichzeitig mögliche Risiken für Kinder auszuschließen.

8.3 Schutz der Kinder

Hat sich ein Verdacht ergeben, der eine mögliche Gefährdung von Kindern nicht ausschließen lässt, werden unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Diese können beispielsweise sein:

-  verstärkte Beobachtung der Situation
-  Anpassung von Aufgabenbereichen
-  Vermeidung von Eins zu Eins Situationen
-  vorübergehende Freistellung von Tätigkeiten mit Kindern
-  weitere organisatorische Schutzmaßnahmen

Die jeweils erforderlichen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der konkreten Situation festgelegt.

8.4 Klärung des Sachverhaltes

Die betroffene Person erhält die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen oder Beobachtungen zu äußern.

Gespräche werden respektvoll, sachlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten geführt.

Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen.

8.5 Weitere Schritte

Bestätigt sich ein Verdacht oder bleibt eine Gefährdung nicht auszuschließen, werden die erforderlichen arbeitsrechtlichen, fachlichen oder rechtlichen Schritte eingeleitet.

Hierzu können gehören:

-  zusätzliche fachliche Beratung
-  arbeitsrechtliche Maßnahmen
-  Meldung an zuständige Behörde
-  Information der Kitaaufsicht
-  strafrechtliche Schritte bei entsprechendem Verdacht

8.6 Information und Transparenz

Die Kita achtet darauf, alle notwendigen Informationen verantwortungsvoll und datenschutzkonform zu behandeln.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden entsprechend der Situation und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten informiert.

8.7 Nachsorge

Nach Abschluss eines Verfahrens wird geprüft, welche Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kinder, Familien, Mitarbeitende oder Teams erforderlich sind.

Ziel ist es, das Vertrauen innerhalb der Einrichtung zu stärken, Erfahrungen aufzuarbeiten und die Schutzmaßnahmen der Kita kontinuierlich weiterzuentwickeln.

9. Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft

Die Kita legt großen Wert auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Ein regelmäßiger Austausch unterstützt die gemeinsame Begleitung und Förderung der Kinder und trägt wesentlich zum Kindeswohl bei.

Pro Jahr finden mindestens zwei Elternabende statt. Darüber hinaus wird für jedes Kind mindestens ein Entwicklungsgespräch pro Jahr angeboten. Bei Bedarf können zusätzliche Gespräche vereinbart werden.

Jede Gruppe wählt zwei Elternvertreter als Ansprechpartner für die Familien. Zusätzlich werden aus dem Kreis der Elternvertreter zwei Gesamtelternvertreter gewählt, die die Interessen der Elternschaft gruppenübergreifend vertreten.

Regelmäßig finden Elternausschüsse statt. An diesen nehmen die Elternvertreter, die Kita Leitung sowie die Geschäftsführung teil. Die Elternausschüsse dienen dem Austausch, der Transparenz sowie der gemeinsamen Weiterentwicklung der Einrichtung.

Eltern können sich jederzeit mit Fragen, Anregungen oder Sorgen an die pädagogischen Fachkräfte, die Elternvertreter, die Gesamtelternvertreter, die Kita Leitung oder die Geschäftsführung wenden.

10. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Kita Griembergweg arbeitet im Bereich Kinderschutz mit externen Fachstellen zusammen, um bei Bedarf fachliche Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist der DaKS (Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.). Die Fachberatung des DaKS unterstützt die Einrichtung bei fachlichen Fragestellungen, der Weiterentwicklung des Kinderschutzes sowie bei der Einschätzung und Begleitung von Verdachtsfällen.

Bei Bedarf werden weitere zuständige Stellen, wie beispielsweise das Jugendamt oder andere Fachberatungsstellen, entsprechend der jeweiligen Situation hinzugezogen.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen dient dazu, die Qualität des Kinderschutzes kontinuierlich zu sichern und die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen.

11. Unterstützung und Nachsorge

Kinderschutz endet nicht mit der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung oder der Einleitung weiterer Maßnahmen. Die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Kinder, Familien und Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Kinder, die von belastenden Situationen betroffen sind, werden weiterhin durch ihre Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Bedürfnisse der Kinder, bieten Sicherheit und Orientierung und unterstützen sie im Kita-Alltag.

Auch Eltern werden, sofern dies möglich und sinnvoll ist, weiterhin begleitet und über Unterstützungsangebote informiert. Ziel ist es, gemeinsam mit den Familien Lösungen zu entwickeln und die bestmögliche Unterstützung für das Kind sicherzustellen.

Mitarbeitende erhalten bei belastenden Situationen Unterstützung durch die Kita-Leitung, das Team sowie bei Bedarf durch externe Fachberatung. Fallbesprechungen und Reflexionsgespräche ermöglichen eine fachliche Aufarbeitung von herausfordernden Situationen und tragen zur Qualitätssicherung bei.

Nach abgeschlossenen Verfahren oder besonderen Vorkommnissen erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Situation. Dabei wird geprüft, welche Erfahrungen gewonnen wurden und ob bestehende Schutzmaßnahmen angepasst oder weiterentwickelt werden sollten.

Die Kita Griembergweg versteht Unterstützung und Nachsorge als wichtigen Bestandteil eines nachhaltigen Kinderschutzes und einer verantwortungsvollen pädagogischen Arbeit.

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Neue fachliche Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben sowie Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag werden dabei berücksichtigt.

Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden wird ernst genommen und fließt in die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen ein.

Darüber hinaus bietet die Kita auf Wunsch Elternabende und Informationsangebote zum Thema Kinderschutz an.

13. Ansprechpartner

Kita Leitung und Kinderschutzbeauftragte:

Xenia Madsen

Geschäftsführung:

Olivia Moisa

Weitere Informationen zu unseren pädagogischen Ansätzen und Angeboten finden Sie auf unserer Webseite.

14. Schlusswort

Der Schutz, die Sicherheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder stehen für uns an erster Stelle.

Kinderschutz verstehen wir nicht als einzelne Maßnahme, sondern als gemeinsame Verantwortung von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und allen an der Betreuung beteiligten Personen. Ein wertschätzender Umgang, gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit bilden hierfür die Grundlage.

Wir möchten Kinder in ihrer Entwicklung stärken, ihre Rechte schützen und ihnen einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich angenommen, ernst genommen und wohlfühlen können.

Sollten Sie Fragen, Sorgen, Anregungen oder Hinweise haben, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Auch bei Unsicherheiten suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

Wir alle verfolgen dasselbe Ziel:

Das Beste für Ihr Kind.